

## NIEDERSCHRIFT

**über die 42. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Beelen  
am 08. Oktober 2020 in der Aula der Grundschule Beelen, 48361 Beelen**

---

Anwesend:

Vorsitz

Elisabeth Kammann

Vorsitzende

Stimmberechtigte Mitglieder

Franz-Josef Lüffe für Joachim Hassa

Ratsmitglied

Matthias Nüßing

Ratsmitglied

Ralf Pomberg

Ratsmitglied

Bettina Sander

Ratsmitglied

Claus Ströker

Ratsmitglied

Robert Strübbe

Ratsmitglied

Helmut Suer

Ratsmitglied

Klaus-Dieter Hainke

Ratsmitglied

Paul Spliethoff ab 18.05 Uhr

Ratsmitglied

Carsten Brinkkemper für Maik Uekötter

Ratsmitglied

von der Verwaltung

Erich Lillteicher

Manuel Rieping

Marco Winzer

Mark Wisniewski Schriftführer

Protokollführung

es fehlen entschuldigt

**Beginn: 18.00 Uhr**

**Ende: 18.45 Uhr (öffentliche Sitzung)  
19.58 Uhr (nichtöffentliche Sitzung)**

**Tagesordnung**

	Seite
<b>I. <u>ÖFFENTLICHE SITZUNG</u></b>	
1. EINWOHNERFRAGESTUNDE	3
2. Anregung nach § 24 Gemeindeordnung hier: Vertretbarkeit über die Einbeziehung des Schulkonzeptes des Christlichen Schulvereins Warendorf e.V. in die zur Auswahl stehenden Nachnutzungsmöglichkeiten	3
3. Antrag der FWG-Fraktion Beelen vom 25.09.2020 hier: Entscheidung über die Zulässigkeit eines Bürgerbegehrens	3-4
4. Bericht der Verwaltung	
- Aktualisierung der Satzung „Durchführung von Bürgerbegehren“	4
Anfragen von Ratsmitgliedern	
- Nutzung ehemaliges Grundschulgebäude durch Vereine	4
- Skatepark	4
- Sachstand Wasserrahmenrichtlinie	4

Bürgermeisterin Kammann eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Sie stellt die fristgerechte und ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit des Haupt- und Finanzausschusses fest. Gegen die Niederschrift vom 03.09.2020 sowie gegen die Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

Sodann wird die Tagesordnung wie folgt erledigt:

### **1. EINWOHNERFRAGESTUNDE**

---

Keine Fragen

### **2. Anregung nach § 24 Gemeindeordnung hier: Vertretbarkeit über die Einbeziehung des Schulkonzeptes des Christlichen Schulvereins Warendorf e.V. in die zur Auswahl stehenden Nachnutzungsmöglichkeiten**

---

SV 109/2020

BM'in Kammann führt in den Tagesordnungspunkt ein und gibt weitere Erläuterungen.

Die Ausschussmitglieder nehmen die Anregung zur Kenntnis.

### **3. Antrag der FWG-Fraktion Beelen vom 25.09.2020 hier: Entscheidung über die Zulässigkeit eines Bürgerbegehrens**

---

SV 110/2020

BM'in Kammann führt in den Sachverhalt ein.

Rm Nüßing erklärt, dass die Initiatoren des Bürgerbegehrens auf seine Fraktion zugekommen sind. Diese hatten die Befürchtung, etwaige Fristen für das Zustandekommen des Bürgerbegehrens zu verpassen. Daher hat die FWG-Fraktion diesen Antrag gestellt. Mittlerweile sind die Voraussetzungen für ein Bürgerbegehren klarer. Ein wichtiger Bestandteil ist die Kostenschätzung der Gemeinde. Für die heutige Sitzung ist der Antrag der FWG nicht weiter zu diskutieren. Jedoch bittet Rm Nüßing, diesen Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Ratssitzung am 27.10.2020 zu berücksichtigen. Zudem bittet er die Bürgermeisterin um den aktuellen Sachstand des Bürgerbegehrens.

Rm Strübbe betont, dass seine Fraktion keinen Mietvertrag mit dem Christlichen Schulverein Warendorf e.V. mitträgt, solange noch nicht über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens bzw. Bürgerentscheids entschieden wurde.

Rm Spliethoff erklärt, dass seine Fraktion mit dem Bürgerbegehren kein Problem hat. Für die Bürgerschaft ist dieses Instrument notwendig und wichtig. Jedoch sollte klar aufgezeigt werden, welche Kosten durch den Bürgerentscheid entstehen. Zudem gibt es zu Bedenken, dass ein positiver Bürgerentscheid einen längeren Leerstand des ehemaligen Grundschulgebäudes nach sich zieht. Ein Leerstand von mindestens vier bis fünf Jahren ist nicht utopisch. Danach ist das Gebäude eine Ruine. Abschließend müssen jedoch die Bürger entscheiden, ob sie eine weiterführende Schule haben möchten oder nicht.

Anschließend berichtet Herr Lillteicher ausführlich über einen gemeinsamen Gesprächstermin mit den Initiatoren des Bürgerbegehrens. Er berichtet weiter, dass sich mittlerweile die Mehrheit der Fraktionen dafür ausgesprochen hat, keinen Mietvertrag mit dem Christlichen Schulverein Warendorf e.V. in der Sitzung des Rates am 27.10.2020 schließen zu wollen. Sobald die Verwaltung die Kostenschätzung fertiggestellt hat, wird sie an die Initiatoren des Bürgerbegehrens übergeben. Diese wiederum können eine eigene Kostenschätzung aufstellen. Die Kostenschätzung der Verwaltung sowie eine abweichende Kostenschätzung der Initiatoren sind zwingend dem Bürgerbegehren beizufügen. Nachdem die notwendigen Unterschriften durch die Initiatoren beigebracht wurden, entscheidet der Rat über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens. Sollte die Zulässigkeit festgestellt werden und der Rat auch weiterhin an seinem gefassten Beschluss zur Nachfolgenutzung des ehemaligen Grundschulgebäudes festhalten, kommt es zum Bürgerentscheid.

#### **4. Bericht der Verwaltung**

---

- Aktualisierung der Satzung „Durchführung von Bürgerbegehren“  
Herr Rieping berichtet, dass die Satzung aufgrund gesetzlicher Änderungen aktualisiert werden muss. Zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss war dies nicht mehr möglich. Daher wird die aktualisierte Satzung in der nächsten planmäßigen Sitzung des Rates vorgestellt.

#### Anfragen von Ratsmitgliedern

- Nutzung ehemaliges Grundschulgebäude durch Vereine  
Rm Nüßing fragt nach, ob die Vereine mittlerweile das ehemalige Grundschulgebäude nutzen können oder ob hierfür noch ein Antrag auf Nutzungsänderung gestellt werden muss. BM'in Kammann erklärt, dass es einer Nutzungsänderung bedarf, wenn die Vereine die schulischen Räumlichkeiten nutzen.
- Skatepark  
Rm Nüssing fragt nach, ob der Skatepark eventuell an anderer Stelle hergestellt werden kann. BM'in Kammann erklärt, dass dies verwaltungsseits geprüft werden muss.
- Sachstand Wasserrahmenrichtlinie  
Rm Strübbe fragt an, wie der Sachstand bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie am Axtbach ist und ob der Gemeinde Beelen eventuell Fördermittel verloren gehen könnten. BM'in Kammann erklärt, dass der Wasser- und Bodenverband eine Renaturierungsmaßnahme plant. Ob der Gemeinde Beelen Fördermittel verloren gehen könnten, wird bis zur nächsten Sitzung des Rates geprüft und berichtet.

BM'in Kammann schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18.45 Uhr.